

99006004017000

Abweichende Ruhezeit beantragen

Heruntergeladen am 26.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/428922616/L100040>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99006004017000
Leistungsbezeichnung I	Abweichende Ruhezeit beantragen
Leistungsbezeichnung II	Abweichende Ruhezeit beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Niedersachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (gold)
Begriffe im Kontext	Öffentlicher Dienst, öffentlicher Dienst, Wöchentliche Arbeitszeit, Wochenarbeitszeit, Arbeitszeit, Ruhezeit, Arbeitszeitverlängerung
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Arbeitsschutz (006)
Verrichtungskennung	Bewilligung (017)
SDG-Informationsbereich	Gesetzlich oder durch Rechtsverordnung geregelte Beschäftigungsbedingungen einschließlich Arbeitsstunden, bezahlter Urlaub, Urlaubsansprüche, Rechte und Pflichten in Bezug auf Überstunden, Gesundheitskontrollen, Beendigung von Verträgen,

Modul	Sachverhalt
	Kündigung oder Entlassungen)
Lagen Portalverbund	Sonderregelungen der Arbeitszeit (2030700)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	28.10.2022
Fachlich freigegeben durch	Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/arbzg/_15.html
Teaser	Unter bestimmten Voraussetzungen können Sie sich als Arbeitgeberin oder Arbeitgeber für Mitarbeitende in Ihrem Unternehmen von arbeitszeitrechtlichen Vorschriften abweichende Ruhezeiten bewilligen lassen.
Volltext	<p>Grundsätzlich haben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ihren bewährten 8-Stunden-Tag. Nach Feierabend besteht Anspruch auf eine ununterbrochene Ruhezeit von 11 Stunden. Unter bestimmten Voraussetzungen können Sie sich als Arbeitgeberin oder Arbeitgeber für Arbeitnehmende in Ihrem Unternehmen abweichende Ruhezeiten von arbeitszeitrechtlichen Vorschriften von der jeweils örtlich zuständigen Aufsichtsbehörde Ihres Bundeslandes bewilligen lassen, und zwar:</p> <ul style="list-style-type: none"> • bei Arbeitsbereitschaft, Bereitschaftsdienst und Rufbereitschaft im öffentlichen Dienst, sofern besondere Umstände vorliegen, beispielsweise für Winterdienste, sowie • bei Schichtbetrieben zweimal innerhalb von 3 Wochen, um einen regelmäßigen wöchentlichen Schichtwechsel zu erreichen. Das gilt sowohl für die Ruhezeit nach der Werktags- als auch nach der Sonn- und Feiertagsarbeit. <p>Die Ausnahme steht im pflichtgemäßen Ermessen. Sie haben keinen Anspruch auf eine Ausnahmewilligung.</p>
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Gefährdungsbeurteilung (insbesondere im Hinblick auf psychische Belastungen durch die abweichende

Modul	Sachverhalt
	<p>Lage der Ruhezeit)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Stellungnahme der Betriebsärztin beziehungsweise des Betriebsarztes • Stellungnahme des Personal- oder Betriebsrats (falls vorhanden) • Nachweis, dass entweder aus Gründen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung oder der Daseinsvorsorge ein flexibler Einsatz der Arbeitnehmenden notwendig sein muss • Ablaufpläne für Nachtschichten, aus denen insbesondere auch die Pausenmöglichkeiten ersichtlich sind • Nachweis, dass durch die abweichende Ruhezeit ein regelmäßiger wöchentlicher Schichtwechsel ermöglicht wird <p>Die zuständige Aufsichtsbehörde kann bei Bedarf weitere Informationen und Unterlagen anfordern.</p>
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Die Arbeitnehmenden sind Beschäftigte mit Arbeitsbereitschaft, Bereitschaftsdienst oder Rufbereitschaft im öffentlichen Dienst der Daseinsvorsorge oder der öffentlichen Sicherheit und Ordnung oder es liegt ein Schichtbetrieb vor.
Kosten	
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	Es gibt keine Hinweise oder Besonderheiten.
Rechtsbehelf	
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Abweichen von Regelungen zur Ruhezeit Bewilligung • eine vom Arbeitszeitgesetz abweichende Ruhezeit ist zu beantragen • die Bewilligung wird nur unter bestimmten Voraussetzungen erteilt • die Bewilligung ist befristet • zuständig: örtlich zuständige Behörde für

Modul	Sachverhalt
	Arbeitsschutz
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	<p>Für das Personal Juristischer Personen, die unter der Aufsicht der Landkreise stehen, sind die Landkreise zuständig.</p> <p>Für das Personal der Betriebe, die dem Bergrecht unterstehen, ist das Landesamt für Bergbau, Energie und Geowissenschaften zuständig.</p> <p>Für alle anderen Betriebe sind die örtlich zuständigen Staatlichen Gewerbeaufsichtsämter zuständig. https://www.gewerbeaufsicht.niedersachsen.de/startseite/wir_uber_uns_aktuelles_lokal/gewerbeaufsichtsamt-er/zustaendigkeitsbereiche-der-staatlichen-gewerbeaufsichtsamt-er/zustaendigkeitsbereiche-der-staatlichen-gewerbeaufsichtsamt-er-in-niedersachsen-52142.html https://www.gewerbeaufsicht.niedersachsen.de/startseite/wir_uber_uns_aktuelles_lokal/gewerbeaufsichtsamt-er/zustaendigkeitsbereiche-der-staatlichen-gewerbeaufsichtsamt-er-in-niedersachsen-52142.html</p>
Formulare	
Ursprungsportal	Abweichende Ruhezeit beantragen, Applying for a different rest period